



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: - 5. AUG. 2015

Beschlusskontrolle zu V0112/14 (Sitzungsnummer: SR/010/2015)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 699, Dresden-Neustadt, Wohnen Obere Neustadt Hans-Oster-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 699, Dresden-Neustadt, Wohnen Obere Neustadt Hans-Oster-Straße in der Fassung vom 30. September 2013 (zuletzt geändert am 20. Juni 2014), bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.“

Die Satzung zum o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde im Dresdner Amtsblatt Nr. 25/2015 vom 19. Juni 2015 bekanntgemacht und ist damit in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Marx

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister